



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 25.02.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 25.08.2022

Meldungsnummer: UV01-0000002026

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden, Landsgemeindeplatz 2, 9043 Trogen

Entscheid betreffend Organisationsmangel arena alliance ag in Liquidation

Klagende Partei:

--

Beklagte Partei:

arena alliance ag in Liquidation

CHE-107.298.769

Bahnhofstrasse 10

9100 Herisau

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Das Verfahren wird zufolge Gegenstandslosigkeit als erledigt abgeschlossen.
2. Auf die Erhebung einer Entscheidgebühr wird verzichtet.
3. Dieser Entscheid kann mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit Zustellung der Entscheidebegründung schriftlich, begründet und mit bestimmten und gegebenenfalls bezifferten Anträgen versehen beim Einzelrichter des Obergerichts Appenzell Ausserrhoden, 9043 Trogen, einzureichen. Zulässige Beschwerdegünde sind unrichtige Rechtsanwendung und offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhalts. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung.

Entscheiddatum: 21.02.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden

Landsgemeindeplatz 2

9043 Trogen

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.03.2022

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden,
Landsgemeindeplatz 2,
9043 Trogen

Bemerkungen:

SV1 21 173